



Muster einer Klageschrift in Rechtssachen betreffend die Rechte des geistigen Eigentums

September 2024

Es handelt sich hier um das in Nr. 173 der Praktischen Durchführungsbestimmungen zur Verfahrensordnung des Gerichts (PDB) erwähnte Muster einer Klageschrift.

Es wird den Parteien als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Parteien werden gebeten, die Vorschriften zum Verfahren vor dem Gericht zu konsultieren, insbesondere Art. 177 der Verfahrensordnung des Gerichts (VerfO) sowie die Nrn. 108 bis 120 und 182 bis 184 der PDB.

KLAGESCHRIFT

[Name des Klägers/der Klägerin], [Wohnort der natürlichen Person/Sitz der juristischen Person]

Kläger/in

Vertreten durch [...], [Eigenschaft und Anschrift des Vertreters]

gegen

[Bezeichnung des Amtes, gegen das sich die Klage richtet: **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)/Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)**], [Anschrift des Beklagten]

Beklagter

[Falls es im Verfahren vor der Beschwerdekammer des betreffenden Amtes eine(n) weitere(n) Beteiligte(n) gegeben hat:]¹

[Name des/der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer], [Wohnort der natürlichen Person/Sitz der juristischen Person]

Vertreten durch [...], [Eigenschaft und Anschrift des Vertreters]

Andere(r) Beteiligte(r) im Verfahren vor der Beschwerdekammer

¹ Art. 177 Abs. 2 der VerfO: „War der Kläger nicht der einzige Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des Amtes, so muss die Klageschrift außerdem die Namen aller Beteiligten dieses Verfahrens und die Anschriften enthalten, die diese Beteiligten für Zustellungszwecke angegeben haben.“

NACH ART. [RECHTSGRUNDLAGE IM AEU-VERTRAG]

GERICHTET AUF: [beispielhaft]

- Aufhebung der dem/der Kläger/in am [Datum] zugestellten Entscheidung der [...] Beschwerdekammer des [Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)/Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)] vom [Datum] in der Sache [Nummer der Sache].
- Aufhebung und gegebenenfalls Abänderung der dem/der Kläger/in am [Datum] zugestellten Entscheidung der [...] Beschwerdekammer des [Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)/Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)] vom [Datum] in der Sache [Nummer der Sache]².

² Art. 177 Abs. 3 der VerfO: „Die angefochtene Entscheidung der Beschwerdekammer ist der Klageschrift beizufügen. Das Datum der Zustellung dieser Entscheidung an den Kläger ist anzugeben.“ Nr. 182 der PDB: „Die Klageschrift muss die Angaben und Informationen nach Art. 177 Abs. 1 bis 3 der [VerfO] enthalten.“

INHALTSVERZEICHNIS³

EINLEITUNG.....	4
SACHVERHALT.....	4
ERSTER KLAGEGRUND: [<i>NENNUNG DES KLAGEGRUNDES</i>].....	4
ZWEITER KLAGEGRUND: [<i>NENNUNG DES KLAGEGRUNDES</i>].....	4
DRITTER KLAGEGRUND: [<i>NENNUNG DES KLAGEGRUNDES</i>].....	5
ANTRÄGE	5
ANLAGENVERZEICHNIS.....	6

³ Nr. 110 der PDB: „Jedes Verfahrensschriftstück muss die Anträge, wenn die Verfahrensordnung die Stellung von Anträgen vorschreibt, bzw. das Begehren der Partei und, wenn die Länge des Verfahrensschriftstücks fünf Seiten überschreitet, eine kurze Darstellung der Gliederung oder ein Inhaltsverzeichnis enthalten“ (Hervorhebung nur hier).

EINLEITUNG⁴

1. ...
2. ...
3. ...

SACHVERHALT⁵

4. ...
5. ...
6. ...
7. ...

ERSTER KLAGEGRUND: [NENNUNG DES KLAGEGRUNDES]

8. ...
9. ...
10. ...
11. ...

ZWEITER KLAGEGRUND: [NENNUNG DES KLAGEGRUNDES]

12. ...
13. ...
14. ...
15. ...

⁴ Art. 177 Abs. 1 Buchst. d der VerfO: „Die Klageschrift muss enthalten: ... d) den Streitgegenstand, die geltend gemachten Klagegründe und Argumente sowie eine kurze Darstellung der Klagegründe“. Vgl. auch Nr. 184 der PDB, die auf Nr. 165 der PDB verweist, die ihrerseits lautet: „Die Rechtsausführungen sollten nach den geltend gemachten Klagegründen gegliedert sein. Im Allgemeinen ist es zweckdienlich, eine Gliederung dieser Klagegründe voranzustellen. Außerdem wird empfohlen, jedem der geltend gemachten Klagegründe eine Überschrift zuzuordnen, um sie leichter identifizierbar zu machen“ (Hervorhebung nur hier).

⁵ Nr. 184 der PDB, die auf Nr. 163 der PDB verweist, die ihrerseits lautet: „Auf den einleitenden Teil der Klageschrift sollte eine kurze Darstellung des dem Rechtsstreit zugrunde liegenden Sachverhalts folgen.“

Muster einer Klageschrift in Rechtssachen betreffend die Rechte des geistigen Eigentums

16. ...

17. ...

18. ...

19. ...

DRITTER KLAGEGRUND: [NENNUNG DES KLAGEGRUNDES]

20. ...

21. ...

22. ...

ANTRÄGE⁶

AUS DIESEN GRÜNDEN BEANTRAGT DER/DIE KLÄGER/IN:

- ...
- ...
- [Kostenantrag]

⁶ Art. 177 Abs. 1 Buchst. e der VerfO: „Die Klageschrift muss enthalten: ... e) die Anträge des Klägers“. Vgl. auch Nr. 184 der PDB, die auf Nr. 164 der PDB verweist, die ihrerseits lautet: „Die Klageanträge sind am Anfang oder am Ende der Klageschrift genau anzugeben.“ Stehen die Anträge sowohl am Anfang als auch am Ende der Klageschrift, hat der Verfasser auf ihre Übereinstimmung zu achten.

ANLAGENVERZEICHNIS⁷

[Beispiel für ein Verzeichnis]

ANLAGE NR.	BESCHREIBUNG DER ANLAGE	ERSTE UND LETZTE SEITE DER ANLAGE	ERSTMALS ERWÄHNT IN RN.
A.1	[kurze Beschreibung der Anlage (z. B. „Schreiben“) mit Angabe von Datum, Verfasser und Adressat]	[1-25]	[Rn. 4]
A.2	[kurze Beschreibung der Anlage mit Angabe von Datum, Verfasser und Adressat]	[26-32]	[Rn. 12]
A.3	[kurze Beschreibung der Anlage mit Angabe von Datum, Verfasser und Adressat]	[33-46]	[Rn. 18]
A.4			

⁷ Vgl. Nrn. 114 bis 120 der PDB. Es ist nicht notwendig, im Anlagenverzeichnis die in Art. 51 Abs. 2 und 3 sowie Art. 177 Abs. 4 der VerfO vorgesehenen Dokumente formaler Art aufzuführen, wenn sie separat vorgelegt werden. Werden diese Dokumente hingegen als Anlagen zur Klageschrift vorgelegt, müssen sie im Anlagenverzeichnis enthalten sein.

ANLAGE A.1

[Beispiel für ein Vorblatt, das am Anfang der jeweiligen Anlage einzufügen ist]